

# CHECKLISTE

## ABSETZBARE AUFWENDUNGEN

### Betriebsausgaben/Werbungskosten

<b>Arbeitsessen</b>	bei denen Besprechungen iZm Vertragsabschlüssen im Mittelpunkt stehen – zur Hälfte abzugsfähig („Werbecharakter“)
<b>Arbeits(schutz)kleidung</b> typische	zB Arbeitsmäntel, Schutzhelme, Uniformen, Weißer Mantel, Leinenhose eines Arztes (Reinigungskosten nur bei außergewöhnlicher beruflicher Verschmutzung))
<b>Arbeitsmittel</b>	Aktenkoffer, Büromat., Taschenrechner etc.
<b>Arbeitszimmer</b>	Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit des Steuerpflichtigen: Gutachter, Schriftsteller, Dichter, Maler, Komponist, Bildhauer, Teleworker, Heimarbeiter, Heimbuchhalter (sofern nahezu ausschließlich beruflich genutzt)
<b>Ausbildungskosten</b>	Abzügl. Zuschüsse
<b>Beiträge an Interessensvertretungen</b>	
<b>Betriebsratsumlage</b>	
<b>Computer</b>	ND: 3 Jahre (PC, Bildschirm und Tastatur sind als eine Einheit zu sehen), wenn AK > 800,-, darunter sofort absetzbar
<b>Doppelte Haushaltsführung</b>	Beschäftigungsort ist vom Familienwohnsitz > 800 km entfernt, Hotelkosten, Mietkosten, Betriebskosten, Heizkosten, Einrichtungsgegenstände, Kosten für Familienheimfahrten im Ausmaß des höchsten Pendlerpauschales
<b>Drucker und EDV-Zubehör</b>	
<b>Fachliteratur</b>	
<b>Fehlgelder</b>	Kassenfehlbeträge, die man dem Arbeitgeber ersetzen muss
<b>Fortbildung / Umschulung</b>	
<b>Führerschein</b>	Führerschein eines LKW-Fahrers oder Fahrlehrers (nicht B-Führerschein)
<b>Gewerkschaftsbeiträge</b>	wenn nicht vom Arbeitgeber bereits einbehalten und bei der Lohnverrechnung berücksichtigt
<b>Handy</b>	bei beruflicher/betrieblicher Veranlassung: Anschaffungskosten und Gesprächsgebühren abzüglich Privatanteil
<b>Internet</b>	Wenn beruflich veranlasste Verwendung
<b>Kontoführungsspesen</b>	nicht für Gehaltskonto, zB Konto zur Abbuchung der Leasingraten für ein als Arbeitsmittel verwendetes Kraftfahrzeug
<b>Kraftfahrzeug</b> wenn berufliche bzw. betriebliche <i>Verwendung</i> > 50%, ⇒ Kfz = Betriebsvermögen: Aufwendungen als Betriebsausgaben/ Werbungskosten abzügl. Privatanteil;	

wenn berufliche bzw. betriebliche <i>Verwendung</i> ≤ 50%, ⇒ Kfz = Privatvermögen, Ansatz von km-Geldern: bis 30.000 km pro Jahr	
<b>Kfz-Unfallkosten</b> wenn der Unfall bei beruflich veranlassten Reisen, bei Familienheimfahrten oder bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte im Falle der Unzumutbarkeit der Benutzung eines Massenbeförderungsmittels passiert	
<b>Krankheitskosten</b>	typische Berufskrankheiten, Arbeitsunfall in einem Betrieb (sonst außergewöhnl. Belastung – Selbstbehalt)
<b>Musikinstrumente</b>	eines Musikers, Lehrers für Musikerziehung
<b>Pendlerpauschale und Pendlereuro</b>	auch für Teilzeitbeschäftigte (ab 4 Tagen pro Kalendermonat) Arbeitsweg mind. 20km oder Benutzung eines Massenbeförderungsmittels nicht zumutbar
<b>Provisionen, Fremdlöhne an Dritte</b> bei Arbeitnehmern nur in Ausnahmefällen, zB bei Vertretern und Hausbesorgern	
<b>Prozesskosten</b>	Straf-/Verwaltungsverfahren: wenn es zu keinem Schuldspruch kommt; Zivilprozess nur bei berufsbedingter Veranlassung
<b>Reisekosten</b>	tatsächliche Fahrtkosten oder Kilometergelder, Tagesdiäten, tatsächliche Nächtigungskosten oder Nächtigungspauschale
<b>Rückzahlungen an den Dienstgeber: Aus-/Fortbildungskosten</b>	
<b>Schadenersatz</b>	zB Zahlungen an den Dienstgeber im Zusammenhang mit Konventionalstrafen
<b>Sozialversicherungsbeiträge</b>	
<b>Spenden an bestimmte Institutionen</b>	vgl. Spendenliste: <a href="http://www.bmf.gv.at">www.bmf.gv.at</a> , 10% des Gewinns vor Berücksichtigung des Gewinnfreibetrags
<b>Sportgeräte</b>	nur bei Berufssportlern
<b>Strafen</b>	Von Gerichten oder Verwaltungsbehörden, aus einer Diversion oder nach dem Finanzstrafgesetz sind nicht abzugsfähig, nur beruflich bedingte Vertragsstrafen (Konventionalstrafen) sind abzugsfähig, zB Verstoß gegen Konkurrenzklause
<b>Studiengebühren</b>	Grundsätzlich ja, auch andere Aufwendungen iZm dem Studium (Skripten, Fachbücher, Reisekosten, etc.)
<b>Studienreisen, Fachkongresse</b>	Fachkongresse, die einseitig auf bestimmte Berufsgruppen ausgerichtet sind und bei denen allgemein interessierende Programmpunkte nicht mehr Zeit einnehmen als die normale Freizeit während der Berufstätigkeit
<b>Telefon/Handy</b>	für beruflich veranlasste Telefonate; Gesprächsgebühren und Grundgebühr abzüglich Privatanteil
<b>Umzug und Übersiedlung</b>	beim erstmaligen Antritt eines Dienstverhältnisses, Dienstgeberwechsel, dauernde Versetzung, Umzug zur Vermeidung eines unzumutbar langen Arbeitsweges; Inserate, Vermittlungsprovisionen, Übersiedlungskosten
<b>Versicherungen</b>	zB Sachversicherungen, Haftpflichtversicherungen bei Selbständigen, Vermögensschadenversicherung einer angestellten Führungskraft
<b>Visitenkarten</b>	
<b>Vorstellungsgespräch</b>	Bewerbungsunterlagen, Reisekosten

<b>Werbungskostenpauschale für bestimmte Berufsgruppen</b>	Artisten, Bühnengehörige, Filmschauspieler, Fernsehschaffende, Journalisten, Musiker, Forstarbeiter, Hausbesorger, Heimarbeiter, Vertreter, Mitglieder einer Stadt-, Gemeinde- oder Ortsvertretung
--	--

## Sonderausgaben

### Topf-Sonderausgaben

<b>Freiwillige Personenversicherungen</b>  (bis 2015 bzw. Altverträge vor 1.1.2016 bis 2020)	Kranken-, Unfall-, Lebens- (reine Ableben oder Er- und Ablebensversicherung mit Vertragsabschluss vor dem 1.6.1996), bestimmte Renten- und Pensionsversicherungen, Beiträge an Witwen-, Waisen-, Versorgungs- und Sterbekassen, Pensionskassenbeiträge
<b>Wohnraumschaffung</b> (bis 2015 bzw. Maßnahmen vor 1.1.2016 bis 2020) <u>Aufwendungen für die Errichtung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen:</u> Neubau, Zubau, Aufstockung, Balkonverbau (Loggia), Dachgeschoßausbau, Umbau eines Abstellraumes zu Wohnraum, Maklerkosten, Planungskosten, Anschlusskosten (Kanal, Wasser, Gas, Strom), Kosten der Bauausführung, Kosten der Umzäunung, Kosten für den Ankauf von Baumaterial (Schotter, Zement, Fliesen) und Baumaschinen/Werkzeugen; Aufwendungen für den Erwerb des Grund und Bodens (Grunderwerbsteuer, Erbschafts-/Schenkungssteuer); Zahlungen für achtjährig gebundene Beträge an Bauträger (Baukostenzuschüsse für die Errichtung einer Mietwohnung zB an Genossenschaften)	
<b>Wohnraumsanierung</b>  (bis 2015 bzw. Maßnahmen vor 1.1.2016 bis 2020)	Instandsetzung wie Fenster-, Türen-, Heizungs austausch, energiesparende Maßnahmen, Herstellungsaufwand

### Betraglich begrenzte Sonderausgaben

<b>Kirchenbeiträge</b>	EUR 400,-
<b>Spenden</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) <b>Spenden an Forschungseinrichtungen (Universitäten) und Museen;</b></li> <li>b) <b>Spenden an bestimmte Institutionen (mildtätig, Bekämpfung der Armut und Not in Entwicklungsländern, Hilfestellung in nationalen und internationalen Katastrophenfällen);</b></li> </ul>	vgl. Spendenliste: <a href="http://www.bmf.gv.at">www.bmf.gv.at</a> , insgesamt max. iHv. 10% des Gesamtbetrages der Einkünfte

<p>c) Spenden an Umwelt-, Natur- und Artenschutzorganisationen, Tierheime und freiwillige Feuerwehren</p>	
---	--

**Ausgaben für begünstigte Versicherungen, Wohnraumschaffung/-sanierung und Kirchenbeitrag können auch für nicht dauernd getrennt lebende (Ehe)Partner und Kinder geltend gemacht werden.**

### Betraglich unbegrenzte Sonderausgaben

<b>Freiwillige Weiterversicherung</b>	
<b>Nachkauf von Versicherungszeiten</b>	für Schule und Studium
<b>Renten und dauernde Lasten</b>	
<b>Steuerberatungskosten</b>	
<b>Verlustabzug</b>	<p>Verluste aus früheren Jahren aus einer betrieblichen Tätigkeit</p> <p>Einnahmen-Ausgaben-Rechner Verluste der letzten 3 Jahre beim (ab 2016 Verluste ab 2013 unbegrenzt)</p>

### Außergewöhnliche Belastungen

#### Ohne Selbstbehalt

<b>Auswärtige Berufsausbildung der Kinder</b>	<p>Pauschale iHv EUR 110,-/Monat, Entfernung &gt; 80 km jedenfalls;</p> <p>&lt; 80 km, wenn Fahrtzeit &gt; 1h; vgl. auch VO (BGBl 1993/604) über zumutbare Fahrtstrecken;</p> <p>Schüler, Lehrlinge bei Besuch eines Internats: Entfernung &gt; 25 km</p>
<b>Behinderungen des Steuerpflichtigen</b>	ab 25%iger Erwerbsminderung
<b>Behinderung der Kinder</b>	Grad der Behinderung <b>mind. 25%</b> )
<b>Krankendiätverpflegungen (Diabetes, Zöliakie, etc...)</b>	Pauschale: EUR 42,- bis EUR 70,- monatlich
<b>Katastrophenschäden</b>	durch Hochwasser, Erdbeben, Vermurungen, Lawinen, Stürme, Hagel etc. verursacht

mit Selbstbehalt

<b>Adoption</b>	
<b>Allergien</b>	
<b>Alters- und Pflegeheim</b>	bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit; nicht aus Altersgründen; abzüglich Pflegegeld und Haushaltsersparnis EUR 156,96 p.m.
<b>Begräbniskosten</b>	wenn keine Abdeckung durch Nachlass
<b>Behandlungsbeiträge</b>	Eigenanteil des Patienten
<b>Behinderung der Kinder</b>	<b>bis 24%</b> Behinderung; behinderungsbedingte Aufwendungen abzüglich erhaltener Pflegegelder
<b>Blutdruckmesser</b>	wenn aus medizinischen Gründen erforderlich
<b>Brillen, Kontaktlinsen</b>	
<b>Bürgschaften zugunsten naher Angehöriger</b>	wenn man Zahlung vom Schuldner nicht mehr zurückerhalten wird
<b>Geburt</b>	Aufwendungen für Sonderklasse bei Komplikationen
<b>Hausgehilfin und Kinderbetreuung</b>	wenn beide (Ehe-)Partner berufstätig sein müssen; wenn Haushaltsführung/ Kinderbetreuung aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist; bei einer allein stehenden Person, wenn sie wegen Krankheit/ Pflegebedürftigkeit einer ständigen Betreuung bedarf; bei Alleinerziehern, die einer Berufstätigkeit nachgehen müssen, wegen unzureichendem Unterhalt;
<b>Heilbehelfe und Hilfsmittel</b>	Krücken, Rollstuhl, Prothesen, orthopädische Behelfe, Badelift, etc.
<b>Hörgerät</b>	
<b>Internatskosten</b>	bei auswärtiger Berufsausbildung bzw. bei steuerlich anerkannter Kinderbetreuung, bei Behinderung
<b>Kinderbetreuungskosten (ab 1.1.2009)</b>	
<b>Kinderbetreuungskosten</b>	Werden ab 1.1.2019 durch Familienbonus plus ersetzt. Bis Vollendung 10. Lebensjahr: bis max. 2.300 ohne Selbstbehalt abzugsfähig; zB Kosten der Kinderbetreuungseinrichtung oder pädagogisch qualifizierte Betreuungsperson, Kosten für Verpflegung , Bastelgeld, Nachmittagsbetreuung, während der Ferien auch zB Ferienlager; Betreuung behinderte Kinder bis Vollendung 16. LJ, bis max. 2.300,- Darüber hinausgehende Kosten bzw. Kosten für ältere Kinder bei Alleinerziehern bzw. wenn beide berufstätig sein müssen, wegen sonst drohender Existenzgefährdung (aber Abzug Selbstbehalt)
<b>Kosmetische Operationen</b>	Wiederherstellung, Geburtsfehler
<b>Krankheitskosten</b>	Arzt- und Krankenhauskosten, Fahrtkosten zum Arzt, Kosten für Medikamente, Heilbehelfe
<b>Kurkosten</b>	iZm einer Krankheit und wenn medizinisch erforderlich, Nachweis durch ärztliches Zeugnis (bzw. Leistung von Zuschüssen durch die Sozialversicherung)
<b>Künstliche Befruchtung</b>	

<b>Medikamente, Rezeptgebühr</b>	
<b>Mittellose Angehörige</b>	Pflegekosten, Kosten für Alters- bzw. Pflegeheim bei Unterhaltsverpflichtung
<b>Pflegekosten</b>	
<b>Prozesskosten</b>	nur wenn man den Prozess weder ausgelöst hat noch letztendlich schuldig gesprochen wird
<b>Psychologisch-therapeutische Behandlung</b>	
<b>Scheidungskosten</b>	nicht bei einvernehmlicher Scheidung bzw. bei Verschulden
<b>Schulgelder</b>	an Sonderschule
<b>Zahnbehandlungskosten</b>	Zahnersatz, Zahnregulierung